



Gruppe im Rat der Stadt Köln

Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Vorsitzender
Dr. Ralph Elster

Rathaus

50667 Köln

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Rainer Kiel, Referent

Rathaus, 50667 Köln

Tel.: 0221/221-22176

Fax: 0221/221-28670

deinefreunde@stadt-koeln.de
www.deinefreunde.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 26.10.2015

AN/1625/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	23.11.2015

Contentfilter städtisches Internetangebot

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zuge von Recherchearbeiten im Internet fällt uns immer wieder auf, dass unsere Mandatsträger und Mitarbeiter über den zur Verfügung gestellten Rechner keinen freien Zugang zum Internet haben. Verschiedene "Blocker" verhindern immer wieder ungehinderte Recherche im Internet. Mag die Beschränkung bei Webseiten, die eine tatsächliche Bedrohung für das städtische Intranet (Hard- und Software) darstellen, noch einen gewissen Sinn haben, stößt ein jüngst von uns bemerktes "Reputations-Filter-Modul" auf unser Unverständnis.

Der Besuch der Internetseite <http://www.antifa-koeln.net> wurde uns am 26.10.2015 mit der Begründung "negative Reputation" verweigert*. Daraufhin testeten wir aus Neugierde den Besuch von eindeutig rechts-extremen Seiten wie PI News und Hogesa – dies war zu unserem Erstaunen problemlos möglich.

Unsere Fragen:

1. Wer ist der Contentfilterhersteller? Was versteht dieser Hersteller unter "negativer Reputation", anhand welcher Kriterien erhalten einzelne Webseiten dieses Merkmal – oder auch nicht?
2. Warum erhält die Seite antifa-koeln.net die Wertung negative Reputation, und was bedeutet in diesem Zusammenhang „Medium Risk (30)“?
3. Werden Ratsmitglieder, sowie weitere politische Mandatsträger und ihre Mitarbeiter als eigene Nutzergruppe des Internet-Angebotes der Stadtverwaltung geführt?
4. Fall JA bei Frage 3: Welche Filter wurden für diese Nutzergruppe mit dem Hersteller vereinbart? Hat die Verwaltung Einfluss auf die Auswahl der blockierten Seiten?
Falls NEIN bei Frage 3: Welche weiteren Nutzergruppen unterliegen ähnlichen Beschränkungen? Hält die Verwaltung die Gleichstellung dieser Nutzergruppen für gerechtfertigt?

5. Wäre es im Sinne der Gewährleistung einer uneingeschränkten Arbeitsmöglichkeit der Mandatsträger nicht sinnvoller sämtliche Beschränkungen aufzuheben?

Mit Dank für Ihre Antwort &
freundlichen Grüßen

Thor Zimmermann

* Anlage